



Sitzung des Generalrats vom 15. März 2023

Botschaft

zur Aufhebung von Reglementen im Zusammenhang mit dem Verzicht auf die Erhebung der Feuerwehrpflichtersatzabgabe aufgrund der Statutenänderungen des Verbands der Gemeinden des Seebezirks

Ausgangslage

Der Generalrat hat an seiner Sitzung vom 7. Dezember 2022 der Totalrevision der Statuten des Verbands der Gemeinden des Seebezirks zugestimmt. Mit der Annahme dieser Statutenänderungen sowie auch im Zusammenhang mit der Genehmigung des Budgets 2023 hat sich der Generalrat ebenfalls gegen die Beibehaltung der Feuerwehrpflichtersatzabgabe entschieden. Als Konsequenz daraus sind daher folgende Reglemente rückwirkend per 1. Januar 2023 aufzuheben:

- Reglement über die Feuerwehrpflichtersatzabgabe der Stadt Murten vom 11. Dezember 2013
- Reglement betreffend die Ersatzabgabe für nicht geleisteten Feuerwehrdienst der ehemaligen Gemeinde Galmiz vom 5. Dezember 2013
- Reglement über die Feuerwehrpflichtersatzabgabe der ehemaligen Gemeinde Gempnach vom 27. April 2017
- Reglement für öffentliche Sicherheit der ehemaligen Gemeinde Clavaleyres vom 22. Mai 2014

Das Reglement für öffentliche Sicherheit der ehemaligen Gemeinde Clavaleyres enthält nebst den Bestimmungen zur Feuerwehr noch weitere Bestimmungen, welche jedoch im Kanton Freiburg nicht in einem Gemeindereglement, sondern auf Kantonsebene geregelt werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Generalrat, die Aufhebung der hievor erwähnten Reglemente zu genehmigen.

Beilage:

- Reglement über die Feuerwehrpflichtersatzabgabe der Stadt Murten
- Reglement betreffend die Ersatzabgabe für nicht geleisteten Feuerwehrdienst der ehemaligen Gemeinde Galmiz
- Reglement über die Feuerwehrpflichtersatzabgabe der ehemaligen Gemeinde Gempnach
- Reglement für öffentliche Sicherheit der ehemaligen Gemeinde Clavaleyres